

Potsdamer Rechtswissenschaftliche Reihe

Band 4

Herausgegeben von

Professor Dr. jur. Dieter C. Umbach (geschäftsführender Herausgeber)

Professor Dr. jur. Werner Merle

Professor Dr. jur. Wolfgang Mitsch

Springer

Berlin

Heidelberg

New York

Barcelona

Budapest

Hongkong

London

Mailand

Paris

Santa Clara

Singapur

Tokio

Frank Heerstraßen

Schuldverhältnisse der Wohnungseigentümer

Ein Beitrag zu den Gläubiger-
und Schuldnermehrheiten



Springer

Frank Heerstraßen
Holtzendorffstr. 20
D-14057 Berlin

ISBN-13: 978-3-540-63665-6 e-ISBN-13: 978-3-642-72015-4
DOI: 10.1007/978-3-642-72015-4

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Heerstraßen, Frank

Schuldverhältnisse der Wohnungseigentümer : ein Beitrag zu den
Gläubiger- und Schuldnermehrheiten / Frank Heerstraßen.-
Berlin; Heidelberg; New York; Barcelona; Budapest; Hongkong; London;
Mailand; Paris; Santa Clara; Singapur; Tokio : Springer 1998
(Potsdamer rechtswissenschaftliche Reihe; Bd. 4)
ISBN-13: 978-3-540-63665-6

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendungen, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben auch bei nur auszugsweiser Verwertung vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 1998

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, daß solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Gabriele Kuhnke, Karlsruhe
Erich Kirchner, Heidelberg

SPIN 10654851

64/2202-5 4 3 2 1 0 - Gedruckt auf säurefreiem Papier

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1997 an der Universität Potsdam als Dissertation angenommen. Danken möchte ich an dieser Stelle den Herausgebern der Potsdamer Rechtswissenschaftlichen Reihe, Herrn Prof. Dr. Dieter Umbach, Herrn Prof. Dr. Werner Merle sowie Herrn Prof. Dr. Wolfgang Mitsch für die Aufnahme in diese Schriftenreihe. Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Werner Merle. Er hat die Arbeit angeregt, mit großem Interesse verfolgt und durch zahlreiche Anregungen gefördert. Dank schulde ich schließlich dem Land Brandenburg, das mich durch ein Promotionsstipendium unterstützt hat. Die Arbeit ist auf dem Stand vom 31. Mai 1997, teilweise aktueller.

Berlin, im August 1997

Frank Heerstraßen

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIX
Einleitung	1
1. Teil. Die rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisse	3
1. Abschnitt. Die Wohnungseigentümer als Gläubiger	5
§ 1 Die Begründung und Zuordnung der Forderungen	5
I. Meinungsstand und Kritik	5
1. Die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer als Vertragspartner ..	5
2. Die Wohnungseigentümer als Gläubiger einer Bruchteilsforderung .	6
3. Die Wohnungseigentümer als Gläubiger einer Vielzahl von Individualforderungen	10
4. Die Wohnungseigentümer als Mitglieder einer Gesamthandsgemeinschaft	12
II. Die Begründung der Forderungen durch Vereinbarung der Parteien ...	13
1. Die Bestimmung der Vertragspartei	15
a) Die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer als Rechtssubjekt	15
b) Die Wohnungseigentümer als Vertragspartei	19
aa) Grundsätzliches	19
bb) Vertragsschluß namens der “Wohnungseigentümergeinschaft”	19
2. Einheit oder Mehrheit von Verträgen	21
a) Grundsätzliches	21
b) Verträge der Wohnungseigentümer	23
3. Einheit oder Mehrheit von Ansprüchen	24
a) Die Interessenlage der Wohnungseigentümer	25
aa) Die Interessen des einzelnen Wohnungseigentümers ...	25
bb) Die Interessen der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer	26
b) Die Interessen des Vertragspartners.	27
c) Die Bewertung der Interessenlage	28
4. Ergebnis	29

III. Die Zuordnung der gemeinschaftlichen Forderungen	30
1. Bruchteils- und Gesamthandsprinzip	30
a) Meinungsstand	31
b) Unterschiede	32
2. Die subsidiäre Geltung der §§ 741 ff. BGB	33
3. Die Begründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts durch Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums	34
a) Der vertragliche Zusammenschluß der Wohnungseigentümer.	34
b) Der gemeinsame Zweck.	37
aa) Das "Halten und Verwalten" einer gemeinschaftlichen Sache als Gesellschaftszweck.	37
bb) Andere vergleichbare Situationen	38
(1) Gesellschaften unter Ehegatten	38
(2) Gesellschaft und nichteheliche Lebensgemeinschaft	39
(3) Gesellschaft und gemeinsame Miete	40
(4) Gesellschaft und Bauherrengemeinschaft	41
(5) Ergebnis.	42
cc) Die Unterscheidung zwischen ordnungsmäßiger und darüber hinausgehender Verwaltung	43
(1) Maßnahmen der ordnungsmäßigen Verwaltung	44
(2) Maßnahmen, die über den Rahmen ordnungsmäßiger Verwaltung hinausgehen	46
(a) Der Sonderfall des bestandskräftigen Mehrheitsbeschlusses	48
(b) Der Sonderfall des § 22 Abs. 1 Satz 2 WEG	49
c) Die Förderungspflicht	51
4. Die Zugehörigkeit der Forderungen zum Gesellschaftsvermögen (Außen- oder Innengesellschaft)	52
5. Zwischenergebnis	57
IV. Ergebnis	59
§ 2 Die Einziehung gemeinschaftlicher Forderungen	59
I. Bruchteilsforderungen der Wohnungseigentümer	60
1. Meinungsstand und Kritik	60
a) Die Regelung des § 432 Abs. 1 BGB im allgemeinen	60
aa) Die Gleichsetzung von Bruchteils- und Mitgläubigerschaft	60
bb) Die Trennung zwischen Bruchteils- und Mitgläubigerschaft	62
b) § 432 BGB und Bruchteilsforderungen im Wohnungseigentumsrecht	63
aa) Die herrschende Meinung	63
bb) Die Trennung zwischen Bruchteils- und Mitgläubigerschaft.	66
cc) Die Ansicht von Ehmann und Weitnauer.	66

2. Die Anwendbarkeit des § 432 BGB auf Bruchteilsforderungen	
i.S. des § 741 BGB	69
a) Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 432 BGB.	69
aa) Auslegung nach dem Wortlaut	69
bb) Historische Auslegung	71
cc) Systematische Auslegung	74
(1) Die Stellung des § 432 BGB im System der Gläubiger- und Schuldnermehrheiten	75
(2) Vergleich des § 432 BGB mit ähnlichen Regelungen	78
(a) Die Regelung in § 1011 BGB	78
(b) Die Regelungen in § 2039 BGB und § 8 Abs. 2 Satz 3 UrhG	78
dd) Teleologische Auslegung	79
ee) Ergebnis	81
b) Die Tatbestandsvoraussetzungen der §§ 741 ff. BGB	82
aa) Auslegung nach dem Wortlaut	82
bb) Historische Auslegung	82
cc) Systematische Auslegung	83
dd) Teleologische Auslegung	84
(1) Die Einziehung einer Bruchteilsforderung nach den §§ 741 ff. BGB	84
(2) Die rechtliche Struktur des Anteils an der gemeinschaftlichen Forderung	87
c) Einziehungsbefugnis analog § 432 Abs. 1 BGB	90
3. Die Einziehungsbefugnis bei Bruchteilsforderungen der Wohnungseigentümer	91
a) Die anzuwendenden Verwaltungsvorschriften	92
b) Die Voraussetzungen der Einziehung	97
aa) Bruchteilsforderungen und ordnungsmäßige Verwaltung	97
(1) Der Regelfall	98
(2) Ausnahmen	99
(3) Das Außenverhältnis	100
bb) Bruchteilsforderungen und Notverwaltung.	102
cc) Ansprüche gegen den Verwalter	104
4. Ergebnis	105
II. Gesamthandsforderungen der Wohnungseigentümer	106
1. Meinungsstand und Kritik	107
2. Anwendung des § 432 BGB auf Gesamthandsforderungen	110
3. Einziehungsbefugnis bei Gesamthandsforderungen der Wohnungseigentümer	110
a) Die anzuwendenden Vorschriften	111
b) Die Voraussetzungen der Einziehung	114
III. Ergebnis	115

§ 3 Die Erfüllung und ihre Surrogate	116
I. Die Person des Leistungsempfängers	116
II. Die Leistung an den Verwalter und an einzelne Wohnungseigentümer	118
III. Die Aufrechnung	119
1. Die Aufrechnung bei Gesamthandsforderungen	120
2. Die Aufrechnung bei Bruchteilsforderungen	120
3. Die Vertretungsmacht des Verwalters	122
IV. Die Konfusion	122
§ 4 Störungen im Schuldverhältnis	124
I. Leistungsstörungen auf der Schuldnerseite	124
II. Leistungsstörungen auf der Gläubigerseite	125
III. Die Wirkung sonstiger Tatsachen	126
§ 5 Die Verfügungen (insbesondere die Gestaltungsrechte) .	127
I. Die Verfügungen über die gemeinschaftliche Forderung	128
II. Die Verfügungen über ein Schuldverhältnis (i.w.S.)	129
2. Abschnitt. Die Wohnungseigentümer als Schuldner	133
§ 6 Die Begründung der Schulden kraft Vertrages	133
I. Der Schuldner vertraglicher Forderungen	133
II. Das haftende Vermögen	136
§ 7 Die Art der Schuldnermehrheit	138
I. Meinungsstand und Kritik	139
1. Die Unterscheidung zwischen Aufbau- und Verwaltungsschulden	139
2. Die Wohnungseigentümer als Teilschuldner	141
II. Der Inhalt der jeweiligen Leistungspflicht als Anknüpfungspunkt . .	142
1. Die Wohnungseigentümer als gemeinschaftliche Schuldner	142
2. Die Wohnungseigentümer als Teil- oder Gesamtschuldner	145
a) Das Problem	145
b) Die Auslegungsregel des § 427 BGB	146
aa) Die Untragbarkeit der gesamtschuldnerischen Haftung für die Wohnungseigentümer	147
bb) Die Zumutbarkeit der teilschuldnerischen Haftung für den Vertragspartner	150
c) Die Höhe der Anteile bei teilschuldnerischer Haftung	152
3. Ergebnis	153

§ 8 Die rechtliche Verbindung der Schulden im Verhältnis zum Gläubiger (Außenverhältnis)	154
I. Die Erfüllung und ihre Surrogate	154
1. Die Wohnungseigentümer als gemeinschaftliche Schuldner	154
2. Die Wohnungseigentümer als Teilschuldner	155
3. Die Wohnungseigentümer als Gesamtschuldner	155
II. Die Beendigung der Schuldverhältnisse durch Gestaltungsrechte	156
1. Die Wohnungseigentümer als gemeinschaftliche Schuldner	156
2. Die Wohnungseigentümer als Teilschuldner	157
3. Die Wohnungseigentümer als Gesamtschuldner	157
a) Die Aufrechnung	158
aa) Die Aufrechnung mit Gesamthandsforderungen	158
bb) Die Aufrechnung mit Bruchteilsforderungen	160
b) Der Rücktritt, die Kündigung und die Anfechtung	161
III. Sonstige Störungen im Schuldverhältnis	163
1. Die Wohnungseigentümer als gemeinschaftliche Schuldner	163
2. Die Wohnungseigentümer als Teilschuldner	165
3. Die Wohnungseigentümer als Gesamtschuldner	166
4. Das Verhalten dritter Personen und deren Auswirkungen	166
IV. Die Einreden der Wohnungseigentümer	167
1. Die Wirkungen der Einreden	167
2. Die Voraussetzungen der Geltendmachung von Einreden	167
§ 9 Der Ausgleich im Innenverhältnis	170
I. Die Regreßansprüche im Innenverhältnis	170
1. Der Regreß bei gemeinschaftlicher Schuld	170
2. Der Regreß bei Teilschuld	170
3. Der Regreß bei Gesamtschuld	171
a) Das Verhältnis des § 16 Abs. 2 WEG zu den Vorschriften der Geschäftsführung ohne Auftrag	172
b) Das Verhältnis des § 16 Abs. 2 WEG zu § 426 Abs. 1 BGB	174
aa) § 426 BGB und spezielle Regreßansprüche im Personengesellschaftsrecht	175
bb) Der Anspruchsinhalt vor Befriedigung des Gläubigers	177
cc) Der Anspruchsinhalt nach Befriedigung des Gläubigers	179
dd) Das haftende Vermögen	180
c) Der Übergang der Gläubigerforderung nach § 426 Abs. 2 Satz 1 BGB	181
II. Die Art der Haftung und die Höhe des Ausgleichsanspruches	183
1. Teil- oder gesamtschuldnerischer Regreß	183
2. Der Grundsatz des § 16 Abs. 2 WEG	184
3. Der Sonderfall des § 16 Abs. 3 Halbsatz 2 WEG	185
III. Ergebnis	188

2. Teil. Gesetzliche Schuldverhältnisse	189
3. Abschnitt. Die Wohnungseigentümer als Gläubiger	191
§ 10 Die Ansprüche wegen Beschädigung, Entzug und sonstiger Beeinträchtigung des gemeinschaftlichen Eigentums	192
I. Die Begründung und Zuordnung der Forderungen	192
1. Meinungsstand und Kritik	192
a) Die Wohnungseigentümer als Gläubiger einer Bruchteilsforderung	192
b) Die Wohnungseigentümer als Gläubiger selbständiger Teilforderungen	196
c) Die Tatbestandsvoraussetzungen der Anspruchsnormen wegen Beschädigung, Entzug und sonstiger Beeinträchtigung des gemeinschaftlichen Eigentums	197
d) Die Entstehung der Eigentums- und Besitzschutzansprüche bei Miteigentum und Mitbesitz	199
2. Die Zuordnung der Forderungen kraft dinglicher Surrogation analog § 718 Abs. 2 BGB	202
a) Die Unvollständigkeit des Gesetzes	203
b) Die Planwidrigkeit der gesetzlichen Unvollständigkeit	205
aa) Sinn und Zweck des § 718 Abs. 2 BGB	205
bb) Die Interessenlage bei der Wohnungseigentümergeinschaft	207
cc) Strukturelle Unterschiede zwischen Gesellschaft und Wohnungseigentümergeinschaft	209
(1) Die Gesellschaft als Rechtssubjekt, die Gemeinschaft als Rechtsobjekt	209
(2) Die unterschiedlichen Zuordnungsprinzipien	210
dd) Zwischenergebnis	212
c) Die Vergleichbarkeit der Interessenlage	213
d) Die Anpassung der Rechtsfolge des § 718 Abs. 2 BGB	214
3. Der Umfang der Surrogation (insbesondere bei Schadensersatzansprüchen)	216
a) Die Schadensberechnung	217
b) Die Zuordnung der Schadensersatzansprüche	218
aa) Die Ansprüche auf Ersatz des Substanzschadens (unmittelbarer Schaden)	219
bb) Die Ansprüche auf Ersatz der Vermögensfolgeschäden (mittelbarer Schaden)	220
4. Ergebnis	223
II. Die Einziehung der Forderungen	224
1. Meinungsstand und Kritik	224

2.	Das Verhältnis des § 1011 BGB zu den Vorschriften des WEG . . .	226
a)	Das Verständnis der herrschenden Meinung	226
b)	Die Bedeutung des § 1011 BGB bei Trennung zwischen Bruchteils- und Mitgläubigerschaft	227
aa)	Vorrang des § 21 WEG gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 WEG? .	229
bb)	Vorrang wegen § 27 Abs. 2 Nr. 5 WEG?	229
cc)	Die Bedeutung der Verwaltungszuständigkeit gem. § 21 WEG für die Regelung des § 1011 BGB	230
(1)	Einzeleinziehungsbefugnis und dingliche Ansprüche .	231
(2)	Einzeleinziehungsbefugnis und obligatorische Ansprüche	235
3.	Ergebnis	240
III.	Die Erfüllung, ihre Surrogate, Störungen im Schuldverhältnis und die Verfügungen (insbesondere Gestaltungsrechte)	241
IV.	Die Auswirkungen des Mitverschuldens	241
§ 11 Die Ansprüche wegen Beschädigung, Entzug und Beeinträchtigung sonstiger gemeinschaftlicher Gegenstände des Verwaltungsvermögens 243		
I.	Die Begründung und Zuordnung der Forderungen	245
II.	Die Einziehung der Forderungen	247
1.	Bruchteilsforderungen und deren Einziehung	247
2.	Gesamthandsforderungen und deren Einziehung	248
III.	Die Erfüllung, ihre Surrogate, Störungen im Schuldverhältnis und die Verfügungen (insbesondere Gestaltungsrechte)	248
IV.	Die Auswirkungen des Mitverschuldens	249
§ 12 Sonstige Ansprüche 250		
I.	Die Ansprüche aus Geschäftsführung ohne Auftrag	251
1.	Die Begründung und Zuordnung der Forderungen	251
a)	Die Wohnungseigentümer als Geschäftsführer	251
b)	Die Wohnungseigentümer als Geschäftsherren	252
aa)	Das Problem	252
bb)	Geschäftsführung durch Dritte und die Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums nach § 21 WEG	253
2.	Die Einziehung der Forderungen	256
II.	Die Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung	257
1.	Die Begründung und Zuordnung der Forderungen	259
a)	Einzelne Wohnungseigentümer als Leistende im Sinne des § 812 BGB	259
b)	Alle Wohnungseigentümer als Leistende im Sinne des § 812 BGB	259
c)	Die Zuordnung der Forderungen kraft dinglicher Surrogation (§ 718 Abs. 2 BGB analog)	260

2. Die Einziehung der Forderungen	262
4. Abschnitt. Die Wohnungseigentümer als Schuldner	265
§ 13 Schulden aus deliktischen Ansprüchen	265
I. Die Begründung der Schulden kraft Gesetzes	265
1. Die Haftung wegen Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht	265
2. Die Haftung der Wohnungseigentümer für Handlungen Dritter	266
II. Die Art der Schuldnermehrheit	267
III. Die rechtliche Verbindung der Schulden im Verhältnis zum Gläubiger (Außenverhältnis)	267
IV. Der Ausgleich im Innenverhältnis (Regreß)	268
1. Die Ansprüche im Innenverhältnis	268
2. Die Höhe des Ausgleichsanspruches	269
IV. Die Auswirkungen des Mitverschuldens	271
§ 14 Schulden aus dinglichen Ansprüchen	272
I. Die Begründung der Schulden kraft Gesetzes	273
II. Die Art der Schuldnermehrheit	274
1. Die Wohnungseigentümer als gemeinschaftliche Schuldner	274
a) Die Duldung eines Notweges	274
b) Die Wohnungseigentümer als Störer	276
2. Die Wohnungseigentümer als Teilschuldner	277
III. Die Verbindung der Schulden im Außenverhältnis und der Regreß	278
§ 15 Sonstige Schulden	278
I. Schulden wegen Geschäftsführung ohne Auftrag	278
1. Die Art der Schuldnermehrheit	279
2. Die Verbindung der Schulden im Außenverhältnis und der Regreß	280
II. Schulden wegen ungerechtfertigter Bereicherung	280
1. Meinungsstand und Kritik	280
2. Die Feststellung der Bereicherung	282
3. Die Art der Schuldnermehrheit	283
a) Die Rechtslage hinsichtlich des “Erlangten” im Sinne des § 812 BGB	284
b) Die Rechtslage hinsichtlich der Surrogate und Nutzungen	286
c) Die Rechtslage bei Unmöglichkeit der Herausgabe des Erlangten	287
aa) Die Verpflichtung zum Wertersatz	287
bb) Die Haftung nach den allgemeinen Vorschriften	289

cc) Die bereicherungsrechtliche Haftung der Wohnungseigentümer als Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts	289
4. Die rechtliche Verbindung der Schulden im Außenverhältnis . . .	290
5. Der Innenausgleich unter den Wohnungseigentümern	291
§ 16 Schlußbetrachtung	291
Literatur	295

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
abl.	ablehnend
Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
a.E.	am Ende
AG	Amtsgericht
allg. M.	allgemeine Meinung
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
ArchBR	Archiv für bürgerliches Recht
AT	Allgemeiner Teil
BAG	Bundesarbeitsgericht
BauR	Baurecht, Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGZ	Entscheidungen des Bayrischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BRDrucks.	Bundesratsdrucksache
bzw.	beziehungsweise
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
Diss.	Dissertation
DNotz	Deutsche Notar-Zeitschrift
DR	Deutsches Recht
DWE	Der Wohnungseigentümer

XX Abkürzungsverzeichnis

EG	Europäische Gemeinschaft
ETW	Eigentumswohnung
EWIV	Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
f., ff.	folgende(r)
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GE	Das Grundeigentum
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoA	Geschäftsführung ohne Auftrag
GWEG	Gesellschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
h.L.	herrschende Lehre
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
i.e.S.	im engeren Sinne
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
LG	Landgericht
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs, herausgegeben von Lindenmaier und Möhring und anderen
Ls.	Leitsatz
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht
m.	mit
MDR	Monatsschrift des deutschen Rechts
m.E.	meines Erachtens
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJWE-MietR	NJW-Entscheidungsdienst Miet- und Wohnungsrecht
NJW-RR	NJW - Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
oHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OLGRspr.	Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiet des Zivilrechts
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit

PiG	Partner im Gespräch, Schriftenreihe des Evangelischen Siedlungswerkes in Deutschland
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger
Rspr.	Rechtsprechung
Rz.	Randziffer
S.	Seite
sog.	sogenannt
str.	streitig
Überbl.	Überblick
UrhG	Urhebergesetz
usw.	und so weiter
v.	vor
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkungen
WE	Wohnungseigentum
WEer	Wohnungseigentümer
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WEM	Wohnungseigentümer-Magazin
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts
WM	Wertpapiermitteilungen
w.N.	weitere Nachweise
WuM	Wohnungswirtschaft und Mietrecht
z.B.	zum Beispiel
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung